

Anzeige über das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen – Zweckfeuer

Antragsteller:

Name	Vorname
Straße	PLZ & Ort
Telefon	E-Mail:

Genauere Ortsangabe (Gemarkung, Flurstück, Flur-nr., Bezeichnung):

Abbrenndatum und Uhrzeit:

Art der pflanzlichen Abfälle:

Folgende Vorgaben sind unbedingt zu beachten:

- Das Verbrennen ist nur im Außenbereich - außerhalb der bebauten Ortslage - erlaubt.

Folgende Abstände sind einzuhalten:

- o 150m zu Bundesautobahnen, Naturschutzgebieten und Wäldern
- o 100m zu den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- o 50m zu sonstigen öffentlichen Verkehrswegen
- o 100m zum für den Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden
- o 50m zu sonstigen Gebäuden
- o 20m zu Bäumen und nicht abgeernteten Feldern
- o 10m zur Grundstücksgrenze

Es darf nur zu folgenden Zeiten verbrannt werden:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr- 16.00 Uhr Samstag 8.00 Uhr- 12.00 Uhr

- Es dürfen ausschließlich nur pflanzliche Abfälle verbrannt werden, welche auf dem Verbrennungsgrundstück angefallen sind.
- Die Abfälle müssen trocken sein und bei geringfügigster Rauchentwicklung abzubrennen
- Bei starkem Wind ist das Verbrennen nicht zulässig.
- Flächenhaftes Abbrennen ist nicht zulässig.
- Im Bereich des Feuers sind ausreichende und geeignete Löschmittel bereitzuhalten.
- Zuwiderhandlungen sind ordnungswidrig und werden mit einer Geldbuße geahndet sowie entsprechende Feuer kostenpflichtig durch die Feuerwehr gelöscht.
- Das Abbrennen ist nur unter ständiger Aufsicht einer zuverlässigen Person gestattet.
- Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle komplett erloschen sein.
- Diese Anzeige ist mitzuführen und ggf. Polizei, Feuerwehr und Ordnungsbehörden vorzuzeigen.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich die obenstehenden Vorgaben gelesen und verstanden habe sowie diese befolgen werde

Datum:

(digitale) Unterschrift

Bitte senden Sie diesen Antrag digital per E-Mail an buergerbuerer@altenstadt.de
oder an den Bürgermeister der Gemeinde Altenstadt – Straßenverkehrsbehörde, Frankfurter Straße 11, 63674
Altenstadt

Interne Vermerke:

Anzeige weitergeleitet an Leitstelle (feuerwehr@gemeinde-altenstadt.de)

Anzeige aufgrund der Witterung oder Örtlichkeit NICHT weitergeleitet und
Zweckfeuer untersagt

Die anzeigende Person wurde per
E-Mail
Telefonisch
Über die Untersagung informiert

Sachbearbeiter: _____